



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neuregelung für Hinterlegungsstelle für Mietzinsen

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Damit wird die gesetzliche Bestimmung zur Hinterlegung von Mietzinsen angepasst. Hintergrund ist die vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion "Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung eines Kontos für die Hinterlegung von Mietzinsen bei der Kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen".

Die Hinterlegung des Mietzinses wird dann zum Thema, wenn das Mietobjekt Mängel aufweist. Falls der Vermieter diese Mängel nicht behebt und untätig bleibt, kann der Mieter eine Frist zur Mängelbeseitigung setzen, verbunden mit der Androhung, dass bei unbenutztem Ablauf der Frist die künftigen Mietzinse auf ein Sperrkonto, das heisst auf ein Hinterlegungskonto, einbezahlt werden.

Die bisherige gesetzliche Bestimmung ist in der Praxis nicht umsetzbar. Künftig sollen mehrere Hinterlegungsmöglichkeiten geschaffen werden. Neu sollen Mietzinsen bei der Kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen hinterlegt werden können. Bei der Hinterlegung des Mietzinses handelt es sich um ein kompliziertes und anspruchsvolles Verfahren. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich Mieterinnen und Mieter mehrheitlich zunächst an die Kantonale Schlichtungsstelle für Mietsachen wenden. Kann der Mietzins dort hinterlegt werden, stellt dies ein mieterfreundliches Verfahren dar. Zudem fallen damit die von den Banken verlangten Gebühren für die Kontoeröffnung und -saldierung weg. Die Mieterinnen und Mieter sollen aber auch die Möglichkeit haben, den Mietzins bei ihrer Hausbank zu hinterlegen. Es kann durchaus im Interesse der Mieterinnen und Mieter sein, den Mietzins bei derjenigen Bank hinterlegen zu können, mit der schon längere Zeit eine Geschäftsbeziehung gepflegt wird. Diese Hinterlegungsmöglichkeit gilt jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass die Bank sich im Einzelfall dazu bereit erklärt. Mit dieser Regelung werden alle im Kanton Schaffhausen tätigen Banken gleichbehandelt: Sie können für ihre bisherigen Kundinnen und Kunden wie auch für Neukundinnen und Neukunden ein Hinterlegungskonto eröffnen, sind dazu aber nicht verpflichtet.

Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung 2023

Der Regierungsrat hat die Vorlage betreffend die Bereinigung der Motionen- und Postulatesammlung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit diesem Bericht legt die Regierung Rechenschaft ab über den aktuellen Stand der vom Kantonsrat erheblich erklärten Motionen und Postulate.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung einer erledigten Motion (Motion Jürg Tanner betreffend "Änderung kantonales Justizgesetz; Vorschusspflicht in zivilrechtlichen Verfahren") sowie von zwei erledigten Postulaten (Postulat Erich Schudel betreffend "Erhaltung des Busdepots

Schleitheim aus ökologischen und ökonomischen Gründen" sowie Postulat Tim Bucher betreffend "Verlässliche Zugverbindung Thayngen Schaffhausen. Jetzt!").

Für folgende sechs Motionen sowie sieben Postulate beantragt der Regierungsrat Fristverlängerungen:

- Motion Christian Heydecker betreffend "Galoppierendes Ausgabenwachstum bei den individuellen Prämienverbilligungen zügeln"
- Motion Arnold Isliker betreffend "Revision des Krankenversicherungsgesetzes"
- Motion Daniel Preisig und Diego Faccani betreffend "Änderung Gemeindegesetz; Steuerfussreferendum ohne gültiges Budget"
- Motion Christian Heydecker betreffend "Mehr Flexibilität in der Lohnpolitik für die Spitäler Schaffhausen"
- Motion Daniel Stauffer betreffend "Einführung CO₂-abhängige Strassenverkehrssteuer"
- Motion Bruno Müller betreffend "Durchsetzung des Jugendschutzes beim Verkauf von Alkohol"
- Postulat Martina Munz betreffend "Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel"
- Postulat Diego Faccani betreffend "Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls"
- Postulat Andreas Gnädinger betreffend "Erweiterte Eigentümerstrategie des Kantons für die Spitäler Schaffhausen"
- Postulat Katrin Huber/Raphaël Rohner/Rainer Schmidig betreffend "Konkurrenzfähige und angemessene Besoldung"
- Postulat Arnold Isliker betreffend "Velowege und Parkiermöglichkeiten rund um den Rheinfluss"
- Postulat René Schmidt betreffend "Mitträgerstrategie und finanzielle Beteiligung des Kantons am KSS-Schwimmbadneubau und -betrieb"
- Postulat Büro des Kantonsrates betreffend "Stärkung des Milizparlamentes"

Insgesamt sind aktuell 25 vom Kantonsrat für erheblich erklärte Motionen, 1 erheblich erklärte Volksmotion sowie 24 erheblich erklärte Postulate hängig. Der Regierungsrat wird in diesen Fällen entsprechende Berichte vorlegen und Anträge an den Kantonsrat stellen.

Schaffhausen, 15. Februar 2023
Nr. 6/2023

Staatskanzlei Schaffhausen